



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 1 - 0 0 2 6**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **VI**

Dynamisierung der Zuschüsse gemäss Jugendhilfekommission (JHK)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 53.914.941
 in %: 14,8

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Zuschüsse	1.134.210	1.134.210		300005	785990	Tarifsteigerung Zuschüsse gem. JHK
	x	2021	Zuschüsse	2.343.990	2.343.990		300005	785990	Tarifsteigerung Zuschüsse gem. JHK
Summe einmalige Kosten:				3.478.200	3.478.200				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Durch Betriebskostenzuschüsse und Leistungsentgelte an zahlreiche freie Träger der Jugendhilfe werden umfangreiche Leistungen gem. SGB VIII sichergestellt. Ohne regelmäßige Anpassung der Personal- und Sachkosten können die Leistungen nicht aufrechterhalten werden. Die Dynamisierung der Entgelte und Zuschüsse auf der Grundlage des Jugendhilfetarifs der Hessischen Jugendhilfekommission ist erforderlich

Anlagen:

Auszug aus der Hessischen Rahmenvereinbarung gem. § 78A ff (§§ 15 und 16)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips beauftragt das Amt für Soziale Arbeit zahlreiche Wiesbadener Einrichtungen und Dienste mit der Leistungserbringung nach SGB VIII und schließt dafür Leistungs- oder Zuschussverträge ab.
- 1.2 Die Leistungserbringung der Aufgaben der Jugendhilfe erfolgt auch bei den freien Trägern ganz überwiegend als personale Leistung.
- 1.3 Ohne regelmäßige Anpassung der Entgelte und Zuschüsse führen zwangsläufig eintretende Personal- und Sachkostensteigerungen bei den freien Trägern zu Leistungseinschränkungen.
- 1.4 Für den großen Bereich der Kindertagesstätten werden die Leistungsentgelte und Zuschüsse bereits seit vielen Jahren nach den Regelungen der Hessischen Jugendhilfekommission (JHK) dynamisiert; ohne diese Dynamisierung wären Platzzahlreduzierungen unausweichlich geworden.
- 1.5 Eine vergleichbare Regelung für den großen Bereich der Grundschulkinderbetreuung ist überfällig.
- 1.6 Dynamisierungsregelungen für Folgejahre sind ein faires und wirtschaftliches Instrument zur Anpassung der Finanzierung bei unverändertem Leistungsumfang und Leistungsstandard.
- 1.7 Erfahrungen im Bereich der Erziehungshilfen zeigen, dass Dynamisierung i.d.R. geringere Kosten verursacht als jährlich neu kalkulierte Entgelte.
- 1.8 Die pauschale Fortschreibung eines Entgeltes oder Zuschusses aufgrund einer Dynamisierungsregelung stellt eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung für die Vertragspartner dar.
- 1.9 Die stadtweit geltenden Vorgaben bezüglich Steigerungsquoten im Rahmen der Haushaltsaufstellungen decken den tatsächlichen Steigerungsbedarf der Träger nicht ab und haben bei Anwendung zwangsläufig Leistungskürzungen zur Folge.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Leistungs- und Zuschussverträge der Ämter 50 und 51 werden mit einer Dynamisierungsregel versehen, soweit nicht bereits vorhanden. Dabei stellt die Empfehlung zur Entgeltanpassung der JHK i.V. mit der hessischen Rahmenvereinbarung nach § 78a ff die Obergrenze dar.
- 2.2 Die über die Eingabevorgaben hinausgehenden benötigten Mittel in Höhe von 1.134.210 € im Jahr 2020 und 2.343.990 € im Jahr 2021 werden für den HH 2020/2021 als weitere Bedarfe angemeldet und sind im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Budget der Ämter 50/51 zuzusetzen.

- 2.3 Ab dem HH 2022/2023 werden die Tarifsteigerungen gem. JHK für alle Zuschüsse bei der Ermittlung der Eingabevorgaben berücksichtigt und der Eingabedeckel entsprechend erhöht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Wiesbaden werden konkrete und notwendige Leistungen oder Ziele vereinbart und die Erfüllung kontrolliert. Zur Qualitätssicherung werden feste Personenschlüssel/Stellenanteile, Qualifikationen sowie Betriebsstrukturen in die Verträge einbezogen. Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen/ Ziele muss die Einrichtung/der Dienst das vereinbarte Personal und dessen Qualifikation auch tatsächlich einhalten und nachweisen. Bei Zuwiderhandlungen, wird die Einrichtung/der Dienst bei der Prüfung zur Rückzahlung verpflichtet.

Ohne Dynamisierung zum Ausgleich zwangsläufiger Kostensteigerungen bleiben den freien Trägern, die meist nicht über entsprechende Rücklagen oder Eigenmittel verfügen, i.d.R. nur Maßnahmen wie z.B. verzögerte Personalbesetzung bei Vakanz oder Personalkürzungen, die aber gegen die vertraglichen Festlegungen verstoßen oder gar eine Betriebserlaubnis gefährden können.

Sofern eine Leistungsreduzierung nicht vertretbar ist, weil z.B. Mindeststandards in der Kita-Betreuung eingehalten werden müssen, müsste das Entgelt/ der Zuschuss jedes Jahr erneut kalkuliert und verhandelt werden - die unabweisbaren Kostensteigerungen z.B durch Tarifierhöhung müssten dann ebenfalls akzeptiert und aufgebracht werden.

Zur Sicherung der Kontinuität der sozialen Leistungsangebote und der finanziellen Gleichbehandlung von Trägern ist eine Dynamisierungsregelung, wie sie für Kindertageseinrichtungen freier Träger bereits beschlossen wurde, erforderlich. Es ist nicht zu vermitteln, wieso z.B. die Träger der Grundschulkinderbetreuung für die Bereitstellung von knapp 4.000 Plätzen keinen Ausgleich der Kostensteigerungen erhalten. Auch Trägern wie bspw. dem Stadtjugendring, dem Nachbarschaftshaus und zahlreichen anderen ist nicht zu vermitteln, dass die Stadt einerseits eine gesicherte Leistungserbringung erwartet, andererseits aber nicht bereit ist, die finanzielle Ausstattung der Realität anzupassen.

Eine Dynamisierungsmöglichkeit analog der hessischen Rahmenvereinbarung nach § 78a ff und der hessischen Jugendhilfekommission reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich. Sie lässt trotzdem die Möglichkeit zu, individuelle Verhandlungen/Prüfungen zu fordern, insbesondere wenn sich Rahmenbedingungen erheblich verändern. Dies muss innerhalb eines festgelegten Zeitraumes mitgeteilt werden.

Zu den Erfahrungen im Bereich der Erziehungshilfen, bei denen die pauschale Fortschreibung gem. Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission überregional und auch in Wiesbaden üblich ist:

Ein hessischer Landkreis (Bergstraße) vertrat 2015/2016 die Auffassung, dass jährliche individuelle Verhandlungen mit Erziehungshilfeeinrichtungen günstigere Entgelte ergeben und lehnte die pauschale Fortschreibung gem. Beschluss der Jugendhilfekommission ab. Die Folge war, dass nach individueller Kalkulation und Überprüfung durch die SGB VIII Schiedsstelle, die Entgelte um mehr als das Doppelte der Empfehlung der Jugendhilfekommission festgesetzt wurden. Mittlerweile wird dort wieder nach den Empfehlungen der hessischen Jugendhilfekommission pauschal fortgeschrieben.

Der Stadt Wiesbaden wurde zum Thema Kostensatzsteuerung im Bereich der Erziehungshilfen im Schlussbericht vom 07. April 2016 der 184. Vergleichenden Prüfung im Auftrag des Landesrechnungshofs eine große Kompetenz und hohe Wirtschaftlichkeit bestätigt:

„Insgesamt verfügte die Stadt Wiesbaden über die wirtschaftlichsten Kostensätze aller geprüften Städte. Auch wiesen die eingereichten Unterlagen und die im Rahmen der örtlichen Erhebung vorgetragene Logik zur Verhandlung ein hohes fachliches Niveau auf. Als Ursache sehen wir zum

einen die Expertise, welche sich die Stadt Wiesbaden im Rahmen der Kostensatzverhandlungen aufgebaut hat. Zum anderen gab die Stadt an, eine besonders konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern. Insbesondere aber führte die Stadt vor-Ort-Prüfungen in den Einrichtungen durch und hatte somit Einblick in die Bücher der Träger, was ihr eine gute Kenntnis über deren Kostenstrukturen erlaubte."

Einige Landkreise wie z.B. der Hochtaunuskreis nutzen schon sehr lange die Empfehlungen der hessischen Jugendhilfekommission zur pauschalen Fortschreibung von Leistungsbereichen außerhalb des § 78a SGB VIII.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06. Mai 2019

51 Enders (3076/end)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat